

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0 / 24. März 2017

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ genannt, gelten für sämtliche Beratungsangebote und -leistungen sowie Realisierung von Konzepten, nachfolgend „**Beratungsleistungen**“ genannt, durch die MorgLog Consulting GmbH, Stefan Morgenthaler, Bühl 17, 5053 Staffelbach, nachfolgend „**MorgLog GmbH**“ genannt, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Beratungsleistungen.
- 1.2 Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Angebots der MorgLog GmbH durch den Kunden.
Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie erhalten keine Gültigkeit, es sei denn, dass MorgLog GmbH diese schriftlich anerkennt.
- 1.3 Soweit Beratungsverträge oder -angebote von MorgLog GmbH schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 1.4 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Kunden auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Angebote und Leistungen der MorgLog GmbH.

2 Auftragserteilung und Leistung

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Kunden an die MorgLog GmbH, in dem der Leistungsumfang, Zeitraum der Ausführung sowie die Vergütung festgehalten werden. Der Beratungsvertrag kann sich auf einmalig auszuführende Leistungen, sowie auf wiederholte Leistungen beziehen, gegebenenfalls mit jeweils wiederholten Bezahlungspflichten des Kunden für jede unterschiedliche Leistung.
- 2.2 Aktualisierungen, Änderungen und Erweiterungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen MorgLog GmbH und dem Kunden.
Dies bezieht sich jedoch nicht auf geringfügige Änderungen oder Abweichungen die sachlich gerechtfertigt und dem Kunden zumutbar sind.

3 Vergütung

- 3.1 Die MorgLog GmbH erhält für die zu erbringende Leistung eine Vergütung nach Zeitaufwand.
- 3.2 Die Rechnungsstellung für die erbrachten vertraglichen Leistungen erfolgt monatlich unter Vorlage der erforderlichen Leistungsausweise und Belege.
- 3.3 Sofern keine besondere Vereinbarung getroffen ist, sind die Rechnungen innert 30 Tagen ab Fakturadatum zur Zahlung fällig. Geschuldet ist der Nettobetrag des Fakturatotals; ungerechtfertigte bzw. nicht abgesprochene Abzüge sowie Skonti, Spesen, Gebühren usw. werden nachbelastet.
- 3.4 Nach Ablauf des Fälligkeitsdatums wird ein Verzugszins von 6% p.a. berechnet. Die Entrichtung von Verzugszinsen entbindet nicht von der Zahlungspflicht für die Hauptforderung.
- 3.5 Das Recht der Auftraggeberin auf Rückbehalt der Vergütung ist ausgeschlossen, es sei denn, Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von MorgLog GmbH ausdrücklich anerkannt.
- 3.6 Behindern nicht voraussehbare Umstände oder Ereignisse die Tätigkeit der MorgLog GmbH, teilt die MorgLog GmbH dies dem Kunden mit. Aus der Verzögerung resultierender Mehraufwand ist vom Kunden zu vergüten.

4 Lieferfristen und Termine

- 4.1 Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0 / 24. März 2017

- 4.2 Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er MorgLog GmbH eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

5 Mitwirkungspflicht des Kunden

Sämtliche Fragen der MorgLog GmbH über Angelegenheiten des Kundenunternehmens werden vom Kunden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig beantwortet. Die MorgLog GmbH wird nur solche Fragen stellen, deren Beantwortung für die Beratung von Bedeutung sein können.

Die MorgLog GmbH ist berechtigt, die Ergebnisse und erworbenen Kenntnisse aus dem Auftrag im Rahmen anderweitiger Beratungstätigkeit für sich zu verwenden, sofern jede individuelle Bezugnahme auf den Auftrag vermieden wird.

Die MorgLog GmbH wird auch ungefragt und frühzeitig über solche Umstände informiert, die für die Beratung von Bedeutung sein können.

6 Verschwiegenheitsklausel

MorgLog GmbH ist verpflichtet, über alle im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Masse für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Kunden an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Kunden zurückgesendet.

7 Copyright Beratungsunterlagen

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sämtlicher Analyse-, Beratungsergebnisse oder -unterlagen der MorgLog GmbH, oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Die Inhalte dürfen - auch auszugsweise - ohne die schriftliche Zustimmung der MorgLog GmbH nicht reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

8 Haftung

- 8.1 Die MorgLog GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- 8.2 Die MorgLog GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn und sonstige indirekte Schäden. Auch haftet MorgLog GmbH nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden; darunter fallen zum Beispiel Blitzschlag, Explosion, Feuer, Krieg, Streik, behördliche Anordnungen etc.

9 Mängelrüge

- 9.1 Wenn uns der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.
- 9.2 Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Dies entspricht der gesetzlichen Verbesserung- und Austauschmöglichkeit des Unternehmers. Die Nachbesserung wird von uns mit Rücksicht auf eine Frist ausgeführt, die an dem Tag eingeht, an dem wir Benachrichtigung der mangelhaften Ausführung erhalten.
- 9.3 Sollte die Nachbesserung unmöglich oder für den Kunden mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden sein, oder nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Kunde das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, Kündigung.
Der Kunde hat das Recht, die Nachbesserung zu verweigern, wenn die Abhilfen für ihn nur mit erheblichen Unannehmlichkeiten erfolgen könnten, oder wenn Sie ihm aus triftigen Gründen unzumutbar wären. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0 / 24. März 2017

- 9.4 Sollte der Kunde eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemänglung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden. Die Kosten für das Gutachten gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.5 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wir eine vom Kunden schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Kunde zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

11 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen MorgLog GmbH und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anzuwenden.

12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der MorgLog GmbH in Staffelbach.
- 12.2 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen MorgLog GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz zuständige Gericht vereinbart.